

Comite - Bericht

über

Den Rechenschafts-Bericht des Vorarlberger Landesauschusses pro 1863.

Hoher Landtag!

Aus der in dem Rechenschafts-Berichte des Vorarlberger Landesauschusses pro 1863 enthaltenen übersichtlichen Darstellung des Erfolges der gefaßten und der allerhöchsten Sanction unterbreiteten Beschlüsse und Anträge der zweiten Landtags-Session ergibt sich das befriedigende Resultat, daß sechs Gesetze oder Anträge die allerhöchste Sanction ertheilt wurde, und drei fernere Anträge zur geeigneten Würdigung bei der verfassungsmäßigen Behandlung der betreffenden Gesetze in Vorbehalt genommen wurden. Es geht ferner daraus hervor, daß eils Anträgen die Sanction nicht ertheilt worden ist, und fünf Anträge erst ihrer Erledigung entgegensehen, wovon jedoch die beiden Gesetze über Landesvertheidigung und Schießstands-Ordnung mittlerweile dadurch ihre Erledigung fanden, daß sie zu einer neuerlichen Berathung dem hohen Landtage zurückgestellt wurden, und ihrem Abschlusse nächstens entgegensehen.

Das Comite findet hier den gewünschten Anlaß zu dem Antrage:

1. „Der hohe Landtag wolle Seiner k. k. apostolischen Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser, „den unterthänigsten Dank des treuehorsaamsten Landes für die allergnädigste Verleihung eines „eigenen Landeswappens in tiefster Ehrfurcht ausdrücken.“
2. „Der hohe Landtag wolle der hohen Regierung den Dank des Landes für die Ueberlassung des „Mererauer Archives aussprechen.“

In Betreff jener Beschlüsse und Anträge des hohen Landtags, denen die allerhöchste Sanction nicht ertheilt wurde, fand das Comite sich nicht veranlaßt, hinsichtlich der Gegenstände derselben weitere Anträge zu stellen.

Uebergehend zur eigentlichen Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses, welche das Comite einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, findet sich das Comite in den einzelnen Ressorts zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt:

I.

In Betreff des Landesfondes.

Derselbe theilt sich in zwei Hauptzweige:

- A. in die Tirolisch-Vorarlberg'sche Landesfondsmasse aus der Periode vor dem 1. November 1861;
- B. in den Vorarlberger Landesfond pro 1863.

ad A. Die gemeinschaftliche Landesfondsmasse von Tirol und Vorarlberg betreffend, ergibt sich nach genauer Prüfung der betreffenden Abrechnungen, welche buchhalterisch adjustirt vorliegen, daß in Folge der am 30. September 1863 aus den disponibeln Geldern des Vorarlberger Landesfondes vom Jahre 1862 geleisteten Abschlagszahlung pr. 6225 fl. sich eine restliche Schuldigkeit des Landes Vorarlberg an die genannte gemeinschaftliche Landesfondsmasse von 21,518 fl. 10 kr. herausstellt. Das Comite stellt nun den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die aufgeführte Schuld des Landes an die Landesfondsmasse von „Tirol und Vorarlberg aus der Periode vor dem 1. November 1861 im Ziffer von 21,518 fl. 10 kr. „ö. W. als richtig anerkennen.“

Was ferner die Abzahlungsmodalitäten dieser Schuld anbelangt, so stellte der Landesauschuß diefalls zwei Anträge, deren erster aus zwei Theilen besteht, nemlich

- a) daß an dieser Schuld im Laufe des Jahres 1864 6000 fl. in zwei Raten abgezahlt werden, womit, da die Geldmittel hiezu disponibel sind, sich das Comite einverstanden erklärt;
- b) daß für die Folgezeit mit dem Tiroler Landesauschusse die ferneren Rückzahlungsquoten nach Maßgabe der Landesmittel in periodischen Zeitabschnitten zu vereinbaren sind.

Da dieser Theil des Antrags bezweckt, die Schuld ohne Erhöhung der Landesumlagen abzuführen, stimmt ihm das Comité gleichfalls bei.

Der zweite Antrag des Landesauschusses geht dahin, sich eine Ermächtigung zum Abschluß der erwähnten Vereinbarung ertheilen zu lassen, welche Ermächtigung nach den bisherigen Erfahrungen dem Comité nur zweckmäßig erscheinen kann.

Das Comité stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. es seien an der Schuld des Landes Vorarlberg in die Tirolisch-Vorarlberg'sche Landesfondsmasse aus der Periode vor dem 1. November 1861, am 1. April 1864 3000 fl. ö. W. und am 1. September 1864 3000 fl. ö. W. abzuführen;
2. es seien für die Folgezeit mit dem löbl. Tiroler Landesauschusse die ferneren Rückzahlungsquoten nach Maßgabe der Landesfondsmittel in periodischen Zeitabschnitten zu vereinbaren;
3. es werde der Landesauschuß ermächtigt, diese Vereinbarung zu treffen.

ad B. In Betreff des Vorarlberger Landesfondes wurde das Resultat der dießfälligen Gebahrung pro 1863 nach dem buchhalterischen Rechnungsabschlusse in Empfang und Ausgaben geprüft und richtig befunden. Das Comité erhebt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Vermögens-Gebahrung des Vorarlberger Landesfondes pro 1863 nach dem buchhalterischen Rechnungsabschlusse, Beil. Nr. 1 des Rechenschaftsberichtes, genehmigen.“

Ferner stellt das Comité, in Erwägung, daß bei Placirung der Gelder auf kurze Termine gegen gesetzliche Sicherheit nicht leicht höhere Percente sich erzielen lassen, nachstehenden weiteren Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Beschluß des Landesauschusses vom 12. Septbr. 1863, wornach eine Kasse-Baarschaft von 3000 fl. bei der Sparkasse zu Feldkirch zu 3½ %, rückzahlbar am 1. April 1864, elocirt wurde, genehmigen.“

Endlich erhebt das Comité den keiner weiteren Begründung bedürftenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die der löbl. k. k. Sammelkasse in Feldkirch auf ihr Ansuchen vom Landesauschusse für die Besorgung der Landesfonds-Kasse bis zum Schluß des Jahres 1863 bewilligte Remuneration von 100 fl. genehm halten.“

II.

In Betreff des Vorarlberger Grundentlastungsfondes.

Nach dem vorliegenden, geprüften und richtig befundenen buchhalterischen Rechnungs-Abschlusse pro 1862 (jener pro 1863 ist noch nicht anher gelangt) beträgt die Forderung des Grundentlastungsfondes an das Land Vorarlberg 76,044 fl. 48 kr. ö. W. nebst einem Passiv-Rückstand von 715 „ 10 „ „

Summa 76,759 fl. 58 kr. ö. W.

Der Steuerzuschlag zur Deckung der Grundentlastungsfonds-Bedürfnisse von 3½ kr. per Steuer-gulden diene

a) zur Abzahlung der schuldigen Renten pr.	3842 fl. 89 kr. ö. W.
b) zur Bedeckung der Regiekosten pr.	186 „ 66 „ „
c) zur Abstattung an der Kapitalschuldigkeit pr.	813 „ 42 „ „

Summa 4842 fl. 97 kr. ö. W.

Das Comité stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diese Vermögens-Gebahrung des Vorarlberger Grundentlastungsfondes pro 1862 genehmigen.“

Da ferner das vom löbl. Tiroler Landesauschusse pro 1864 verfaßte Präliminare für den Grundentlastungsfond im Betrage von 5495 fl. den durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben entspricht, so erhebt das Comité den weiteren Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Grundentlastungsfonds-Präliminare pro 1864 genehmigen.“

III.

In Betreff der Landesvertheidigung und des Heeresergänzungs-Gesetzes.

Nachdem die bezüglichlichen, zur neuerlichen Berathung an den hohen Landtag zurückgekehrten Regierungs-Vorlagen nunmehr ihren gewünschten Abschluß finden: so gibt man sich der Hoffnung hin, daß die in der 27. Landtags-sitzung vom Jahre 1863 beschlossenen, damit in Verbindung gebrachten dringenden Petite des Landes, betreffend die Zulassung des Loostausches und der Einstandsmänner, nun demnächst ihre ersehnte Erörterung finden.

IV.

In Betreff der Forderungen der Gemeinden Vorarlbergs an das allerhöchste Aerar pr. 73,884 fl. 40 kr. C.-M. wird zur Nachricht genommen, daß, nachdem alle gütlichen Schritte vergebens waren, dieselbe einbringlich zu machen, in Gemäßheit des in der vierten Langtagssitzung vom Jahre 1863 gefaßten Beschlusses der ordentliche Rechtsweg betreten wurde.

V.

In Betreff der Eisenbahnfrage.

Raum in irgend einem Lande Oesterreichs werden auf so kleinem Raume, wie in Vorarlberg, so zahlreiche und wichtige Etablissements der Industrie zusammengeedrängt sein.

Gegen das von Eisenbahnen durchzogene Ausland hin offen und von den übrigen Kronländern des Reichs durch den Arlberg abgeschlossen, hat es, obgleich für den Transit-Handel äußerst günstig gelegen, in Ermangelung eines Schienenweges in seinem Verkehr bedeutend gelitten.

Der hohen Regierung ist es nicht entgangen, daß der Anschluß Vorarlbergs an die Eisenbahnen des anstoßenden Auslandes eine Lebensfrage für das Land sei. Andererseits ist es nicht zu verkennen, daß eine der Hauptadern des Weltverkehrs, die ununterbrochene Schienenverbindung zwischen Bayern und der Schweiz, durch die Bodenseegürtelbahn wesentlich bedingt ist, woraus von selbst einleuchtet, daß diese Bahn für das benachbarte Ausland sicher nicht geringere Wichtigkeit als für das Land Vorarlberg selbst habe. Daher befand sich die hohe Regierung dem Bauunternehmen der Bodenseegürtelbahn gegenüber in der günstigen Lage, die Interessen des Landes durch Stipulirung vortheilhafter Bedingungen zu wahren.

Aus den betreffenden Acten und Verhandlungen gewann man jedoch die Ueberzeugung, daß das nicht erreicht wurde, was hätte erreicht werden können, und daß es dringend geboten erscheint, wenigstens das noch Erreichbare als wichtigstes Petit des Landes durch den hohen Landtag an die hohe Regierung zu bringen.

Deßhalb ladet das Comite im Hinblick auf die durch den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit gezogenen Schranken den Landtag zu nachstehenden Beschlüssen ein:

A. Der hohe Landtag wolle auf die Eröffnung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 26. Februar 1864, Nr. 1981, wornach der Bau der Flügelbahn von Lauterach über Schwarzach nach Dornbirn an gewisse bedingnißweise Voraussetzungen geknüpft wurde, die dringende Bitte an die hohe Regierung richten, hochdieselbe wolle, insoferne die allerhöchste Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht endgültig erfolgt sein sollte, nachdrücklichst dahinwirken, daß der Ban dieser Flügelbahn unbedingt, und gleichzeitig mit jenem der beiden andern bezüglichen Bahnen statfinde.

B. Der hohe Landtag wolle an die hohe Regierung das dringende Ansuchen richten, daß bei Herstellung dieser Bahnen solche zollämtliche Einrichtungen auf österreichischem Gebiete getroffen werden, die das Interesse des Landes durch Erleichterung des Verkehrs zu fördern geeignet sind.

VI.

In Betreff der Rhein-Correction stellet das Comite den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß zu den dießfälligen, von dem Herrn k. k. Landesbaudirector Martin Rink zu pflegenden Erhebungen im Sinne des hohen Ministerial-Erlasses vom 18. Dezember 1863, 21,849/1337 von dem Landes-Ausschusse ein Vertreter beizustellen sei.“

VII.

In Betreff der Krankenverpflegskosten wurden die bezügliche Ausweise geprüft und richtig befunden.

VIII.

In Betreff der vom Landtage erledigten Unterstützungsgesuche.

Das Comite hat sich die Ueberzeugung verschafft:

1. daß der Academiker Joh. Georg Feuerstein von Vorarlberg ausgezeichnete Fortschritte mache, und
2. daß sieben kranke Studirende aus Vorarlberg von dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien im Jahre 1863 wirklich verpflegt worden sind;

daher stellet das Comite den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Erledigung der Unterstützungsgesuche:

„a) des Academikers Joh. Georg Feuerstein und

„b) des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien genehm halten.

IX.

In Betreff der Gensdarmrie-Bequartierungs-Erfordernisse wird der Antrag gestellt:
„Der hohe Landtag wolle das k. k. Gensdarmrie-Bequartierungs-Erforderniß für die vierzehnmonatliche Finanzperiode 1864 pr. 1333 fl. 50 kr. ö. W. zur Zahlung anweisen.“

X.

In Betreff der Impfpreise.

Diese Angelegenheit hat durch den hohen Ministerial-Erlaß v. 3. März 1864, Nr. 3258, welcher das Verleihungsrecht der Impfpämien aus dem Landesfond dem Landes-Ausschuß zuweist, ihre Erledigung gefunden.

XI.

In Betreff des Vorarlberger Landes-Cultursfondes.

Die dießfälligen im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen werden zur Wissenschaft genommen.

XII.

In Betreff der Vorarlberger Zwänglinge im Zwangsarbeits-hause zu Laibach wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle die Zustimmung des Landesauschusses zu dem Antrag der Zwangsarbeits-haus-Verwaltung in Laibach, wornach diesen Zwänglingen bei ihrer Entlassung auf Kosten ihrer Heimatsgemeinden Leibkleider und nach Umständen Eisenbahnkarten verabfolgt werden, genehm halten.“

XIII.

In Betreff der verschiedenen Eingaben in Gemeinde-Angelegenheiten.

Das Comite hat die Acten über die in Punkt XIII (irrig XIV) des Rechenschafts-Berichts aufgeführten dreizehn Gesuche in Gemeinde-Angelegenheiten geprüft und ist mit der dießbezüglichen Erledigung vollkommen einverstanden.

Es stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesen Erledigungen, insoferne es nach der Landes-Ordnung bedarf, seine Zustimmung ertheilen.“

Ferner wird ad e dieses Punktes der weitere Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Landesauschuß beauftragen, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die Gemeinde Hard mit ihren Gemeindegebäulichkeiten in eine andere Brandversicherungs-Anstalt eingetreten sei.“

Endlich hat sich das Comite auch die Ueberzeugung verschafft, daß der Landesauschuß sämmtliche vollziehbare Landtagsbeschlüsse im Sinne derselben genau vollzogen und überhaupt alle ihm nach der Landesordnung obliegenden Geschäfte mit Genauigkeit, Umsicht und Gewissenhaftigkeit erlediget hat.

Das Comite beantragt daher:

„Daß dem Landesauschusse hiefür von Seite des hohen Landtages die besondere Anerkennung ausgedrückt werde.“

Bregenz, den 17. März 1864.

Dr. Joseph Fessler, Bischof von Nyssa, als Obmann.

Niedl, Berichterstatter.

Berichtigung störender Druckfehler im Rechenschafts-Bericht.

Seite 2, Zeile 17, statt 1. Oktober richtiger „1. November 1861.“

Seite 2, erscheint die Schuldbiligkeit Vorarlbergs mit Ende Mai 1863, zusammen irrig mit 57,559 fl. 65 kr, statt 27,559 fl. 65 kr.

Seite 2, letzte Zeile, soll es heißen: 30. September 1863.

Seite 4, bei der Nachweisung über den Stand des Grundentlastungsfondes sind die halben Kreuzer nicht angesetzt.

Seite 5, am Schluß der 28. Zeile, soll es heißen „ausgesprochen werden“, und in Zeile 34 die Worte „gesprochen werden“ ganz weglassen.

Beilage 1 zu obigem Bericht, steht bei der Zergliederung der Einnahmen Rubrik 6 irrig: schließliche Passiv-Rückstände, statt „schließliche Activ-Rückstände“; dann bei der Zergliederung der Ausgaben, Rubrik 7, Posten „Prämien für Kaubthiererelegung“ soll statt — fl. richtiger 50 fl. und Posten „Verschiedene Auslagen“ statt 80 fl. richtiger 800 fl. heißen.

**Extract aus dem Rechnungsabschluss
des Vorarlberger Landesfondes für das Verwaltungsjahr 1863.**

Zergliederung der Einnahmen.	Schuldigkeit.			Abstattung.	Schließliche Passiv-Rück- stände.	Geneh- miger Vor- schlag.	Zergliederung der Ausgaben.	Schuldigkeit.			Abstattung.	Schließliche Passiv-Rück- stände.	Geneh- miger Vor- schlag.	
	Anfängliche Rückstände.	Laufende Ge- bühr.	Zusammen.					Anfängliche Rückstände.	Laufende Ge- bühr.	Zusammen.				
I. Reelle.														
Activ-Interessen	—	—	225	—	225	—	225	—	—	—	—	—	—	100
Steuer-Zuschläge	2020	36 1/2	18159	—	20179	36 1/2	17764	24	2415	12 1/2	18159	—	—	1000
														690
														500
														500
														1200
														4100
														50
														9200
														—
														800
Summa der reellen Einnahmen	2020	36 1/2	18384	—	20404	36 1/2	17989	24	2415	12 1/2	18159	—	—	18140
I. Durch Credits-Operationen.														
Zurückgehobene Activcapitalien	—	—	6000	—	6000	—	6000	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme der Credits-Operationen	—	—	6000	—	6000	—	6000	—	—	—	—	—	—	—
Summa aller Einnahmen	2020	36 1/2	24384	—	26404	36 1/2	23989	24	2415	12 1/2	18159	—	—	18140
Anfänglicher baarer Cassarest	5002	22	—	—	—	—	5002	22	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahme							28991	46						
Schließlicher Cassarest									5473	56				
I. Reelle.														
Verwaltungs-Auslagen	6	97	71	61	78	58	78	58	—	—	—	—	—	100
Krankenverpflegskosten	—	—	516	53 1/2	516	53 1/2	504	76 1/2	11	77	1000	—	—	1000
Impfungsauslagen	—	—	663	83 1/2	663	83 1/2	602	56	61	27 1/2	690	—	—	690
Beiträge	—	—	300	—	300	—	300	—	—	—	500	—	—	500
Schubauslagen	15	75	375	—	390	75	328	62	62	13	500	—	—	500
Gensd'armerie Bequartirung	—	—	1133	—	1133	—	1133	—	—	—	1200	—	—	1200
Vorspannsauslagen	154	10 1/2	2462	71	2616	81 1/2	2438	85 1/2	177	96	4100	—	—	4100
Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50
Landschäftlicher Haushalt	5	3	9029	51	9034	54	8806	52	228	2	9200	—	—	9200
Tilgung der Passiven (Schuld Vorarlbergs an den tiroler Landesfond)	—	—	27559	65	27559	65	6225	—	21334	65	—	—	—	—
Verschiedene Auslagen	—	—	100	—	100	—	100	—	—	—	800	—	—	800
Summa der reellen Ausgaben	181	85 1/2	42211	85	42393	70 1/2	20517	90	21875	80 1/2	18140	—	—	18140
II. Durch Credits-Operationen:														
Angelegte Activcapitalien	—	—	3000	—	3000	—	3000	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben durch Credits-Operation	—	—	3000	—	3000	—	3000	—	—	—	—	—	—	—
Summa aller Ausgaben	181	85 1/2	45211	85	45393	70 1/2	23517	90	21875	80 1/2	18140	—	—	18140
Schließlicher baarer Cassarest							5473	56						
Gesamt-Ausgabe							28991	46						

Beilage 2 des Rechenschaftsberichtes.

Verzeichniß

der im Verwaltungsjahr 1862/63 in öffentlichen Spitälern verpflegten Landesangehörigen für welche auf Grund der ausgestellten Armutshzeugnisse die Kosten vom Vorarlberger Landesfond getragen werden

Des Verpflegten		Namen des öffentlichen Spitals oder Anstalt.	Verpflegskosten Betrag in östr. W.		Bemerkungen.
Namen.	Wohnort.		fl.	kr.	
Künzler, Joh. Georg	Dornbirn	Triest	2	60	
Jäger, Jos., Tagelöhner	Hohenems	Ritzbüchl	26	95	
" " "	"	Innichen	7	50	
" " "	"	Lienz	4	80	
Willi, Karl, Diurnist	Bregenz	"	3	48	
Reich, Johann, Maurer	Bizau	Hall	4	77	
Rögl, Auguste, Magd	Bregenz	Wien	3	15	
Weingirtl, "Kreszenz", verehlt. Mehele	Feldkirch	Bozen	17	73 1/2	
" " "	"	"	7	28	
Halbeisen, Katharina "	Hohenems	Wien	10	64	
Küng, Jakob, Fabrikarbeiter	Rantweil	Innsbruck	6	30	
" " "	"	"	25	8	
" " "	"	"	16	20	
Feuerstein, Jos. Ant., Vergolder	Bizau	Sterzing	38	8	
" " " "	"	Innsbruck	58	71	
" " " "	"	Hall	47	70	
" " " "	"	Innsbruck	7	80	
Bereiter, Moïß "	Bregenz	Brixen	4	6	
Böhler, Jos., Schlosser	Hard	Klausen	3	71	
" " " "	"	Brixen	4	64	
Gaßner, "Franziska", Magd	Ludesch	Graz	6	38	
Luz, Agatha, Magd	Bregenz	Innsbruck	3	60	
Aberer, Gebh., Tagelöhner	Hohenems	"	12	—	
Weidmann, Michael, Schleifer	Sulz	Salzburg	24	60	
Beck, Christian, Fabrikarbeiter	Frastantz	Agram	8	40	
Reis, Paul, Weber	Hohenems	Lana	4	68	
Zehrer, Anton, Maurer	Unterlangenegg	Wien	5	4	
Köhner, Franz, Fleischer	Bregenz	"	29	61	
Mätzler, Jacob, Tagelöhner	Reutte	"	8	82	
Böhler, Johann, Senner	Lochau	Böcklabruck	9	—	
Bargehr, Jos., Recrut	St. Gallenkirch	Innsbruck	3	8	
Ettel, Franz, Schuster	Tisis	Brixen	26	68	
Blum, Joh., Fabrikarbeiter	Höchst	Innsbruck	6	—	
Fritz, Kaspar, Tagelöhner	Dalaas	"	4	80	
Stadelmann, Joh. Nikl., Tischler	Bolgenach	"	4	20	
Dreher, Frz. Kav., Gipser u. Maler	Reutte	"	3	—	
Nagel, Georg, Schneider	Höchst	Innichen	2	40	
Weibel, Joh. Georg, Binder	Hohenems	Innsbruck	9	60	
Fröhle, Benedikt, Maurer	Gögis	Wien	1	89	
" " " "	"	Salzburg	6	60	
Maßenauer, Katharina	Braggio, Kts. Graubünden	an die Gemeinde Wolfurt	11	77 1/4	
Melk, Kreszenz und ihr Sohn Friedolin	Bludesch	Nauders	11	60	
Fleisch, Friedolin, Hörer der Chirurgie	Sulz	Graz	11	60	
			516	53 3/4	